

EINSCHREIBEN

Staatsanwaltschaft Korneuburg

z. Hd. Fr. Mag. Lydia Rada

Landesgerichtsplatz 1

2100 Korneuburg

Innsbruck, 02.02.21

Betrifft: 501- Hv 3/21p

Sehr geehrte Fr. Mag. Lydia Rada,

hiermit bestätige ich den Erhalt des Strafantrags vom 13.01.21 sowie die Ladung vom 15.01.21 HEUTE (? 17 Tage Postlauf?) erhalten zu haben.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Kopie meines gestern beim BG-Innsbruck eingebrachten **Antrags auf Verfahrenshilfe** zu Ihrer Information. Wie Sie aus dem Vermögensverzeichnis erkennen können verfüge ich über wenig Einkommen und ersuche daher eindringlich den **Gerichtsort auf Innsbruck zu verlegen** da ich aufgrund meiner sehr beschränkten Mittel, ich muss jeden Euro mehrmals umdrehen bevor ich ihn ausbebe, mir nicht sicher bin, ob ich Ende Feber über ausreichend Geld verfüge, um nach Niederösterreich reisen zu können.

Zudem ersuche ich um **Zeugenvorladung des ORF-Journalisten Erich Moechel**, der beim ORF in Wien bei FM4 arbeitet und einen sehr aufklärenden Vortrag über die NSA Abhörstationen in Österreich u. a. auch über die Königswarte gehalten hat. Siehe hier,

WICHTIG!

https://www.youtube.com/watch?v=Bxu1Ysyy_Ck&t=3s&ab_channel=KraftZeitung

Weiters ersuche ich um ein **Sachverständigengutachten des Schadens**. Ich ersuche auch um den Namen der Person, die behauptet, dass ein Schaden von ca. € 15.000,-- herbeigeführt wurde. Dies ist m. E. n. eine **versuchte Täuschung/Irreführung des Gerichts** bzw. ein Aufbauschen von einem kleinen oder keinem Schaden, um mir mit Freiheitsstrafe drohen zu können.

Weiters möchte ich mitteilen, dass der BVT-Beamte der die Beschuldigteneinvernahme durchgeführt hat, m. E. n. aufgrund Karriere und Beteiligung seines Chefs im Fall Königswarte befangen ist und mir nicht mal eine per Einschreiben gemachte Beweiseinbringung machen ließ und mir die von mir eingebrachten Beweise persönlich wieder zurückerstattete?!

Nachdem der BVT-Beamte mir am 14.12.20 die von mir am 02.12.20 mittels Einschreiben eingebrachten Beweise wieder zurückbrachte (?! sic) und der BVT-Beamte mir den Eindruck vermittelte nur in eine Richtung zu ermitteln, OHNE meinen bei Ihm vorgebrachten Einwand zu überprüfen, bin ich am 15.12.20 nochmals selbst zur Königswarte gefahren, um Nachschau zu halten, sowie den tatsächlichen Sachverhalt zu dokumentieren.

Ich teilte dem BVT-Beamten bei der Beschuldigteneinvernahme am 01.12.20 mit, dass ich davon ausgegangen bin, **dass abwaschbares Kunstblut abwaschbar ist**, und keinen großen Schaden anrichten kann. Ich fragte den BVT-Beamten, ob er sich überhaupt

erkundigt hat, ob der angebliche Schaden noch besteht oder bereits behoben wurde und ob es eine Rechnung gibt, was er mir verneinte, also nicht machte.

Ich informierte mich vor meiner zivilen Ungehorsamkeitsaktion über Sachbeschädigung im Netz und mir war klar, dass € 5.000,-- der strafbestimmende Grenzwert zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe ist. Allerdings bin ich HTL-Hochbau gegangen und habe u. a. über Werkstoffe einiges gelernt. Mir war/ist klar, dass der Satellitenspiegel aus STAHL besteht und abwaschbares Kunstblut vom Regen oder mittels Schlauch und Schwamm leicht abgewaschen werden kann. **(Kunstblut (Theaterblut) ist kein Lack!) Es also nicht möglich ist, einen großen Schaden auf einem Stahlelement anzurichten.** Auch das der Satellitenspiegel so konzipiert ist, dass er Regen (also auch Kunstblut) verträgt und dies keinen Schaden anrichten kann. Im Erich Moechel's Vortrag konnte ich zudem erfahren, dass diese Art von Satellitenspiegel auf der Königswarte die Abhöreinheit (Elektrik/Elektronik) hinten am Spiegel platziert ist, und deshalb mit den Luftballons nicht beschädigt werden können. Wenn jetzt am Strafantrag angegeben wird: „*nämlich einen solchen von ca. EUR 15.000 herbeiführte*“ verwundert mich das mehrfach.

1. Würde das bedeuten, dass anscheinend der Schaden am 13.01.21 (Strafantrag) noch nicht behoben wurde, da noch nicht das genaue Schadensausmaß bekannt ist, obwohl der Schaden vor dem 15.12.20 NICHT mehr bestand. (unlogisch!). Sonst würde man ja den Rechnungsbetrag eines Schadenwiedergutmachungsunternehmens (Malerfirma) mit genauen Betrag wissen bzw. angeben und mittels Schadensbehebungsrechnung belegen, was anscheinend nicht gemacht wurde und die Staatsanwaltschaft Korneuburg hier vom Heeresnachrichtenamt auch keinen Beleg anforderte, sondern hier einfach Glauben schenkt und sich vorführen lässt oder (mutmaßlich) bewusst bei einer Aufbausung eines Gerichtsfalls der aus heißer Luft besteht, mitwirkt.

2. Ich habe mir am 15.12.20 vor Ort auf der Königswarte den inkriminierten Spiegel nochmals genau angeschaut und feststellen können:

1. Es war kein Kunstblut mehr am Spiegel ersichtlich.

2. Es wurde kein neuer Satellitenspiegel montiert.

3. Es war keine neue Farbe am Satellitenspiegel erkennbar. (Ich habe davon ein Video gemacht). Hier ein Foto vom inkriminierten Spiegel, er lebt und spioniert ohne Flecken:



Ergo. Das abwaschbare Kunstblut wurde vom Regen oder von einem Hausmeister des Heeresnachrichtenamtes mittels Schlauch (mutmaßlich unter zur Hilfenahme von einem Schwamm) und Wasser beseitigt und es ist KEIN großer Schaden entstanden. Das wird Ihnen jeder unabhängige Sachverständige bestätigen können. Hier einen € 15.000,-- Schaden zu behaupten, kann nicht nachvollzogen werden!

Ich übersende Ihnen weiters das Ergänzungsschreiben zu meiner Beschuldigteneinvernahme vom 02.12.20 zu Ihrer Information sowie meine bei drei Staatsanwaltschaften und drei Landespolizeidirektionen eingebrachte Sachverhaltsdarstellung betr. der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte, sowie die vor meiner zivilen Ungehorsamkeitsaktion durchgeführten offenen Briefe an viele behördliche Stellen.

Warum der BVT-Beamte, der die Beschuldigteneinvernahme von mir machte und die von mir eingebrachten Beweise und die Argumente/Inhalte meines Ergänzungsschreibens nicht zeitgerecht dem Staatsanwalt bzw. dem Gericht zur Verfügung stellen wollte, entzieht sich meiner Erkenntnis. Allerdings wird hier m. E. n. kein faires Verfahren geführt. Auffallend ist, dass alle öffentlichen Stellen inkl. Medien beim Thema Königswarte den Kopf einziehen und die Strategie des Schweigens anwenden.

O.K. Ich habe gestern den RSA-Brief erhalten und gestern sofort einen Verfahrenshilfesantrag ans BG-Ibk gesendet. Ich weiß aber leider nicht, ob die Zuweisung eines Verfahrenshelfers inkl. Einarbeitung in den Fall, sowie allfällige notwendige rechtsanwaltschaftliche Einbringungen von Beweisen ans Gericht etc. bis zum 25.02.21 zeitgerecht erfolgen kann/können und ersuche daher um Berücksichtigung bei Anberaumung des Verhandlungstermins. (Vertagung?).

Hiermit fordere ich eine **Kopie des gesamten Gerichtsaktes** an.

Eine in Österreich fehlende Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Judikative und die politische Weisungsgebundenheit der Judikative sowie eine Verhandlung in Niederösterreich auf dem Ort des von mir angezeigten Verbrechens und deren Beteiligte aus der Regierung und dem Staatsdienst (Beteiligung am US-Drohnenmordprogramm, US-Spionage durch Heeresnachrichtenamt, verbundene Missachtung von Menschenrechten!, Veruntreuung von 10-20 Millionen Steuergelder im Jahr für den Verfassungsbruch, inkl. Beteiligung von BK Kurz, BP Van der Bellen, BM Tanner, Leiter Heeresnachrichtenamtes, Abhörmannschaft Heeresnachrichtenamt, Leiter Verfassungsschutz – **die anscheinend alle über dem Gesetz stehen und ungestraft sich an einem Drohnenmordprogramm beteiligen können**) sind weitere Gründe dafür, warum der Gerichtsstandort Niederösterreich einer größeren Befangenheit unterliegt, als zum Beispiel Tirol. Wie die Justiz bei der Königswarte da jahrelang zusehen konnte, ist mir und allen denen ich davon bisher erzählt habe ein Rätsel. Leiden wir unter einen vorherrschenden Rechtsbankrott? **Warum die Justiz nicht tätig wurde**, obwohl ich bei drei Staatsanwaltschaften und drei Landespolizeidirektionen Verdachtsanzeigen, Sachverhaltsdarstellungen und Strafanträge einbrachte, kann als Grund dafür angesehen werden, **warum ich zum zivilen Ungehorsam genötigt wurde**.

Die Polizei gibt vor für Recht und Ordnung sowie für Sicherheit zu sorgen, kommt aber im Fall der Königswarte ihren Aufgaben NICHT nach. Der Verfassungsschutz schützt Verfassungsbrecher die sich an einem Drohnenmordprogramm beteiligen und damit die

Sicherheit der Österreicher*innen gefährden! Mit jedem Tag wo die Königswarte betrieben wird, erhöht sich das Risiko eines Vergeltungsterroranschlags von radikalisierten Hinterbliebenen Drohnenmordopfern! Jeder der den Vortrag von Erich Moechel sinnerfassend anschaut, weiß was gespielt wird. Das können Mitglieder von Terrororganisationen genauso leicht herausbekommen, wie jeder andere auch. Selbst ein Hauptschüler erkennt dieses Unrecht. Zielortungsdaten von menschlichen Zielen, die nachweislich zum Ermorden von zumeist (über 98 % sic!) unschuldigen Drohnenmordopfern verwendet werden, geht gar nicht! UNCHRISTLICH! UNGESETZLICH!



„Wir töten auf der Basis von Metadaten.“ — Michael V. Hayden
Michael Vincent Hayden ist ein ehemaliger General der US Air Force und ehemaliger Direktor der NSA und der CIA . Bis zu seiner militärischen Pensionierung 2008 war er der erste CIA-Direktor seit 1981, der noch aktiver Soldat war.

Donald Trump hat dieses systematische Drohnenmordprogramm X-fach vervielfacht. Im Jahr 2019 hat er dafür alleine 9 Milliarden Dollar ausgegeben und die Drohnenangriffe bzw. Morde um ein Vielfaches erhöht. 9 Milliarden Dollar sind 8,2 Milliarden Euro für das größte terroristische Mordprogramm der Menschheitsgeschichte. Siehe Näheres in der Sachverhaltsdarstellung.

Nachdem der Fall mit Sicherheit einen öffentlichen Berichterstattungswert hat und ich alle österreichischen Medien dazu auffordern werde der Verhandlung beizuwohnen und selbst einen Blog (www.aktivist4you.at) und einen Sender (klar sehen) betreibe und alles über meinen durchgeführten Schriftverkehr und meine Versuche die Königswarte in ein Museum zu verwandeln dokumentiere ersuche ich um eine Drehgenehmigung (Videoaufnahme) der Gerichtsverhandlung, sowie um einen großen Gerichtssaal.

Die Frage die sich mir noch stellt ist: Könnten wir die Gerichtsverhandlung nicht mittels Video (Skype, Zoom, etc.) machen, dann könnten wir uns die Maskerade (Maskenpflicht) sowie Reisekosten/Reisezeit ersparen?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Übersendung einer Kopie des gesamten Gerichtsaktes, der Zeugeneinladung vom ORF Journalisten Erich Moechel und für die Beibringung eines Sachverständigengutachtens des angeblichen Schadens sowie für die Verlegung des Gerichtsortes und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

Beilagen: Antrag auf Verfahrenshilfe v. 01.12.21, Ergänzungsschreiben Beschuldigteneinvernahme v. 02.12.20 an BVt-Beamten, gesamter Schriftverkehr Königswarte (1 Ordner voll), Zeitungsberichte Königswarte, Email Aussendeadressenliste Schriftverkehr Königswarte.